

Aargauischer
Blindenfürsorgeverein
Aarau

Jahresbericht 2020



Bericht der Stellenleiterin

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Das Corona Jahr! Es wird in die Geschichte eingehen. Etwas Unfassbares, noch nie Dagewesenes und Unvorstellbares ist eingetreten und hat uns alle mit dem Lockdown vom 17. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie gelähmt.

Sämtliche persönlichen Beratungstermine mussten abgesagt werden, was sowohl für die Klientinnen und Klienten wie auch für uns schmerzhaft war.

Für sehbehinderte und blinde Menschen ist die jetzige Situation eine besondere Herausforderung. Abstände können nicht abgeschätzt werden, Bodenmarkierungen werden nicht wahrgenommen und Zugangsbeschränkungen an Ladeneingangstüren können nicht gelesen werden. Dies fordert viel Verständnis und Einfühlungsvermögen von uns Sehenden.

Trotz Krise gab es auch positive Momente: So haben wir vom Lions Club International Foundation einen Corona Zuschuss in Form von Gesichtsmasken, Desinfektionsmitteln und Handschuhen zur Abgabe an unsere Klientinnen und Klienten erhalten. Ein herzliches Dankeschön!

Anfangs Jahr hat der Vorstand die Erhöhung des Pensums für Low Vision Beratungen um 10% bewilligt. Die Wartezeiten für Beratungstermine konnten dadurch deutlich reduziert werden.

Mitte Mai konnten wir mit dem notwendigen Schutzkonzept wieder mit persönlichen Beratungen beginnen. Ein kleines Stück «Normalität» war zurückgekehrt und wir waren darüber sehr dankbar.

Glücklicherweise konnte die auf September verschobene jährliche Schifffahrt durchgeführt werden und wir durften einen schönen Tag auf dem Vierwaldstättersee verbringen.

Leider ist es nach wie vor nicht gelungen, neue Vorstandsmitglieder zu gewinnen. Jedoch ist im Laufe des nächsten Jahres ein neues Erscheinungsbild mit neuem Namen geplant. Auch haben wir uns zusammen mit dem Vorstand Gedanken über die Weiterentwicklung des ABV gemacht.

Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 22. April 2020 wurde auf den 20. Januar 2021 verschoben.

Ein Höhepunkt im Blindenwesen war die Gründungsversammlung vom 31. August 2020 mit der Vereinigung der Selbsthilfeorganisationen mit den Fachhilfeorganisationen zu einer einfachen Gesellschaft. Unter dem Dach des SZBLIND entstand damit die zweitgrösste Behindertenorganisation in der Schweiz, welche mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG Verhandlungen für finanzielle Unterstützung führt.

Als Team haben wir am 17. September 2020 an der Preisverleihung «Canne Blanche» in Zürich teilgenommen. In einem stimmungsvollen Rahmen wurden drei von einer Fach- und Publikumsjury ausgewählte Projekte vorgestellt, die innovative und zukunftsgerichtete Entwicklungen zugunsten von sehbehinderten, blinden und taubblinden Menschen realisiert haben. Der erste Preis ging an die SBB für die Entwicklung der App «SBB Inclusive», welche betroffenen Menschen dank digitaler Kundeninformation ein entspannteres Reisen ermöglicht.

So war das Jahr 2020 rückblickend ein spezielles Jahr mit vielen Einschränkungen aber auch mit vielen schönen Momenten. Das Gefühl der Verbundenheit, die Sorge um die Gesundheit der Mitmenschen und die Hilfsbereitschaft waren berührend. Auch für die sehr gute Zusammenarbeit im Team und dem Vorstand bin ich dankbar.

Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass die Impfungen im Laufe des Jahres 2021 ihre Wirkung zeigen werden, sodass wieder vermehrt soziale Kontakte gepflegt werden können.

Ihnen liebe Leserin, lieber Leser wünschen ich viel Mut und Energie, Zuversicht und natürlich gute Gesundheit.

Monika Frei, Stellenleitung

Tätigkeitsbericht 2020

Sozialberatung

Was für ein Jahr! Mein erstes Jahr beim Aargauischen Blindenfürsorgeverein wurde durch das COVID 19 Virus stark geprägt. Dieses Virus hat unsere bisherigen Lebensweisen und Gewohnheiten komplett auf den Kopf gestellt. Die verordneten Massnahmen und Regeln bestimmen auch unser Arbeitsleben und beeinflussen unser Beratungssetting und somit die zwischenmenschlichen Interaktionen. Das Bild der Maske in der Beratung ist nun Alltag geworden, eine Plexiglasscheibe trennt Klienten und Beratende.

Während des Lockdowns im Frühling war die Beratungsstelle für persönliche Beratungen geschlossen. Mittels telefonischer Beratungen versuchten wir die Anliegen der Klienten bestmöglich zu bearbeiten. Der fehlende persönlichen Kontakt erschwerte jedoch in einigen Fällen die Beratungsarbeit. Die Lockerungsmassnahmen ab Mai ermöglichten mit den oben beschriebenen Massnahmen wieder persönliche Kontakte und erleichterten die Beratungen.

Der Schwerpunkt in der Sozialberatung lag in diesem Jahr im Bereich der Sozialversicherungen. Es handelte sich vor allem um Abklärungen der Ansprüche auf Leistungen der Invalidenversicherung und um Unterstützung bei Anmeldungen oder Einsprachen der Invalidenversicherung und der Hilflosenentschädigung. Weitere Anliegen von Klienten betrafen finanzielle Unterstützung für unvorhergesehene Auslagen (Brillen, sehbehindertengerechtes Telefon, Abspielgerät für Hörbücher etc.), Budgetberatung, Anmeldung für Ergänzungsleistungen und AHV-Renten sowie Informationen über die Dienstleistungen für sehbehinderte Menschen (Auskunft- und Vermittlungsdienst 1145, Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung, Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte etc.).

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Teamkolleginnen für die sehr gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Dies zeigte sich als sehr wertvoll in dieser herausfordernden Zeit.

Barbara Casanova, Sozialarbeiterin FH

Low Vision Beratung

Aufgrund des Corona Lockdowns von Mitte März bis Mitte Mai standen 2020 lediglich zehn Monate für Low Vision Abklärungen zur Verfügung. In dieser Zeit konnten 120 Low Vision Beratungen angeboten werden, knapp ein Viertel vor der Zwangspause und der Rest danach. Da die Termine ab 16. März annulliert werden mussten, gab es beim Neustart Mitte Mai eine hohe Auslastung der Low Vision Beratungen. Wir konnten diese aber gut bewältigen. Auch während der zweiten Welle im Herbst wurden die Beratungen gerne wahrgenommen. Durch unser Schutzkonzept mit Plexiglasscheiben, Masken und Handhygiene konnten die Abklärungen ohne grössere Probleme durchgeführt werden.

Im August erhielt ich erneut die Gelegenheit, in der Augenklinik des Kantonsspitals Aarau, den Augenärztinnen und Augenärzte die Klärung des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung im Sonderfall zu erläutern. Dabei ging es darum, wann von einer Sehbehinderung ausgegangen werden kann. Massgebend dafür sind die Kriterien des Kreisschreibens der Invalidenversicherung.

Auch dieses Jahr hatte unser Team wegen der Corona Pandemie grosse Herausforderungen zu bewältigen. Dies ist nicht zuletzt dank der guten Zusammenarbeit gut gelungen. Ein grosses Dankeschön gebührt daher meinen Kolleginnen Monika Frei, Barbara Casanova und Therese Wegmüller.

*Patricia Wiedemeier, Diplomierte Orthoptistin HF
Spezialisierte Orthoptistin in Low Vision*

Beratung Alltagshilfsmittel

Im Berichtsjahr führten wir am 3. September einen Hilfsmittel-Tag durch. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse in unseren Büroräumlichkeiten war ein Besuch nur nach vorgängiger Anmeldung in einem vorbestimmten Zeitfenster möglich. Dies war mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden. Das Bedürfnis nach Informationen über Hilfsmittel war jedoch vorhanden, denn die Termine waren praktisch ausgebucht. Auf die Cafeteria wurde verzichtet.

Nach dem Lockdown war der Wunsch nach Hilfsmittelberatungen gross. Insbesondere gegen Ende Jahr war die Nachfrage nach sehbehindertengerechten Mobiltelefonen spürbar, da die Bandbreite 2G der Telefonanbieter Swisscom und Salt per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der Umsatz im Verkauf von Alltagshilfsmitteln ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas höher ausgefallen.

Monika Frei, Beratung Alltagshilfsmittel

Bildung und Freizeit

Aufgrund der Corona-Massnahmen konnten im Berichtsjahr nicht alle geplanten Veranstaltungen stattfinden. Umso dankbarer waren wir und unsere Teilnehmenden für die schönen Momente, die wir erleben durften.

Läckerli Huus, Füllinsdorf, 10. September 2020

Eine der wenigen Veranstaltungen, welche wir im Berichtsjahr durchführen konnten, führte uns ins baslerische Füllinsdorf. Eine Gruppe von 14 kulinarisch interessierten Sehbehinderten mit Begleitpersonen starteten an einem sonnigen Spätsommertag die Reise mit Bahn und Bus in die Erlebnis-Genusswelt des traditionsreichen Läckerli Huus. Ein im wahrsten Sinne «süsser» Rundgang entführte uns in die Welt der Läckerlis, Rahmtäfelis, Pralinés, Gelée-Früchte und Biskuitspezialitäten. Die versierte Führerin vermittelte uns viel Hintergrundwissen über die Geschichte und Entwicklung des Läckerli Huus. Selbstverständlich konnten die Spezialitäten nach Lust und Laune probiert und beim anschliessenden Apéro der Durst nach so viel Süssem gelöscht werden.



Lächerli Huus

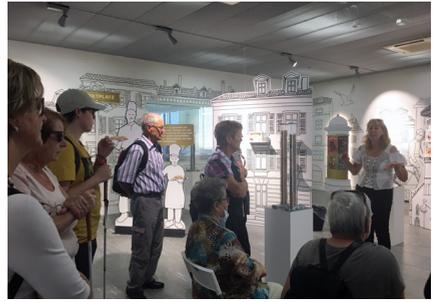
Im Anschluss ging es ins schöne Städtchen Liestal, wo auf der Terrasse des Restaurants zur Stadtmühle ein «salziges» Mittagessen eingenommen wurde. Ein Verdauungsspaziergang durch die malerische Altstadt rundete den gelungenen Tag ab.



Wer erkennt die Düfte?



Degustieren erwünscht



Die Führerin erzählt



Läckerli-Turm



Es hat genug Lächerli für alle



Altstadt von Liestal



Rundgang durch die Altstadt

Jahresausflug

Am 27. September 2020 war es endlich soweit, unsere Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee konnte doch noch stattfinden. Mit dem bewährten Carreiseunternehmen Walter Tschannen AG Zofingen wurden unsere rund 60 blinden und sehbehinderten Gäste mit ihren Begleitpersonen an sieben Aargauer Einsteige-Orten abgeholt und auf einer beschaulichen Fahrt über Zofingen nach Luzern gefahren. Durch den Föhneinfluss war die Sicht auf die Berge eindrücklich und sie schienen zum Greifen nah.

An der Schifflände in Luzern stiegen wir um in den modernen Katamaran MS Cirrus und liessen uns vom Kapitän auf einer dreistündigen Fahrt die Gegend rund um den Vierwaldstättersee beschreiben.

Während der Fahrt wurde uns ein dreigängiges Mittagessen serviert. Durch die grossen Fensterfronten war die grandiose Sicht auf See und Berge jederzeit gewährleistet. Wer das Bedürfnis nach frischer Luft hatte, konnte diese auf dem Aussendeck geniessen.

Nach der Schifffahrt fuhren uns die Chauffeure mit dem Car sicher nach Hause und unterhielten uns dabei mit Anekdoten und Wissenswertem aus der vorbeiziehenden Gegend.



Sicht auf die Berge



Blick auf Luzern



Warten auf das Schiff



MS Cirrus



Nidwaldner Hacktätschli



Carfahrt

Kunsthausführung vom 3. November 2020

Unter erschwerten Bedingungen konnte die beliebte Kunsthausführung am Nachmittag des 3. Novembers durchgeführt werden.

Nachdem die Führung anfänglich überbucht war und Interessierte auf die Warteliste gesetzt werden mussten, haben letztendlich elf Kulturbegeisterte mit ihren Begleitpersonen an der Veranstaltung teilgenommen. Dies nicht zuletzt aufgrund der bedrohlich ansteigenden Ansteckungszahlen in der Coronakrise.

Wer sich dennoch aus dem Haus wagte, wurde mit einer interessanten Führung belohnt. Als Thema hat die Kunstvermittlerin Cynthia Luginbühl die aktuelle Ausstellung des jungen Schweizer Künstlers Julian Charrière gewählt. Was auf den ersten Blick nicht erkennbar war, wurde durch die Erläuterungen von Cynthia Luginbühl deutlich und machte auch nachdenklich „der Klimawandel“. Eine Fotografie mit Palmen an einem Strand mit Sonnenuntergang hat der Künstler mit kontaminiertem Sand entwickelt und machte damit die Verseuchung des Bikini-Atolls, sichtbar, welches Ende des zweiten Weltkrieges für Atombombenversuche genutzt wurde. Ein weiteres Objekt waren die Salzsäulen, welche aus dem riesigen Salzsee in Bolivien entstanden. Das Salz wird zur Herstellung von Lithium-Batterien in grossen Mengen abgebaut und zerstört damit den Lebensraum der dort lebenden Tiere und Menschen.

Im Anschluss an die doch eher schwer verdauliche Führung erheiterte und beschenkte Cynthia Luginbühl die Gruppe mit fröhlichen Postkartenbildern von bekannten Schweizer Künstlern. Auf den gemütlichen Teil mit Kaffee und Kuchen musste leider verzichtet werden.



Sonnenuntergang am Bikini-Atoll



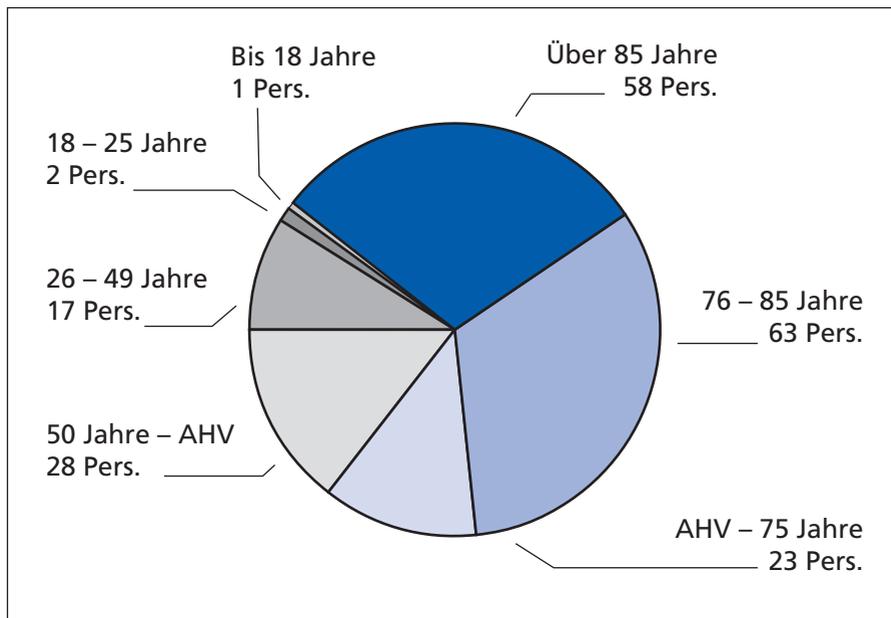
Salzsäulen aus Bolivien

Statistische Angaben 2020

	2020	2019
Anzahl Personen mit neuem Dossier	135	95
Anzahl Personen mit Dossier aus Vorjahr	120	90
Total Anzahl Personen, ohne Kurzberatungen	192	185
Anzahl Personen mit Dossier aus Vorjahr	63	
Anzahl Klienten nach Altersgruppen ohne Kurzberatungen		
Bis 18 Jahre	1	
18 – 25 Jahre	2	2
26 – 49	17	19
50 – AHV	28	34
AHV – 75	23	19
76 bis 85	63	53
Über 85	58	57
Geburtsdatum nicht erfasst	0	1
Klienten nach Leistungsanspruch		
IV-Berechtigte	50	54
AHV-, + ehem. IV-Leistungsbezüger/in im AHV-Alter	138	130
nicht Beitragsberechtigte im IV-Alter	4	1
Hilfsmittelvertrieb		
Anzahl Stunden	34	58
Tageskurse Freizeit für Betroffene und Angehörige		
Anzahl Stunden	86	130
Basisleistung zur Förderung der Selbsthilfe		
Anzahl Stunden	0	10

Klienten nach Altersgruppen

Rund 30% der beratenen Personen sind im IV-Alter, knapp 70% im AHV-Alter.



Jahresrechnung per 31. Dezember 2020

1. Betriebsrechnung	2020	2019
Ertrag		
Beitrag IV/AHV	0.00	73'080.50
Spenden	33'845.50	26'549.00
	0.00	45'981.18
Mitgliederbeiträge	9'085.25	9'730.00
Rückerstattungen	6'165.50	9'600.10
<i>Ertrag aus Spenden/Beiträgen</i>	<i>49'096.25</i>	<i>164'940.78</i>
Hilfsmittelverkauf	18'053.35	25'519.40
<i>Ertrag aus erbrachten Leistungen</i>	<i>18'053.35</i>	<i>25'519.40</i>
Aufwand		
Hilfsmittelaufwand	-5'123.50	14'865.33
Tageskurse für Sehbehinderte	426.00	700.00
Reise mit Sehbehinderten	11'535.15	13'359.40
Unterstützungsbeiträge	19'438.30	28'877.70
Personalaufwand	275'850.20	284'878.65
<i>Direkter Projektaufwand</i>	<i>302'126.15</i>	<i>342'681.08</i>
Raumaufwand	26'404.50	26'260.22
Unterhalt Maschinen und Einrichtungen	5'257.65	2'420.29
Sachversicherungen	708.70	637.80
Kostenanteil Dachorganisation	1'500.00	1'500.00
Verwaltungs- & Informatikaufwand	38'211.15	51'107.22
Öffentlichkeitsaufwand	275.35	1'412.55
Fundraising	966.95	5'130.45
Übriger Betriebsaufwand	1'619.15	3'397.85
Abschreibungen Maschinen und EDV	3'000.00	3'688.45
<i>Administrativer Aufwand</i>	<i>77'943.45</i>	<i>95'554.83</i>
<i>Zwischenergebnis</i>	<i>-312'920.00</i>	<i>-247'775.73</i>
Finanzaufwand	89'257.15	11'328.89
Finanzertrag	30'931.39	94'929.26
<i>Finanzerfolg</i>	<i>-58'325.76</i>	<i>83'600.37</i>

*Jahresergebnis vor Zuweisungen
und Entnahmen*

Zuweisung an Ausbildungsfonds
Entnahme aus Ausbildungsfonds
Zuweisung an Wertschwankungsreserven
Auflösung Wertschwankungsreserven

	-371'245.76	-156'187.17
	0.00	0.00
	0.00	0.00
	0.00	-28'094.88
	89'721.15	143'813.72
Jahresergebnis	-281'524.61	-121'789.96

2. Bilanz

2020

2019

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel	976'418.29	958'754.77
Forderungen	4'117.50	7'552.10
Forderungen gegenüber staatl. Stellen	3'613.74	13'838.75
Hilfsmittelbestand	29'780.18	11'656.95
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'851.33	17'603.44
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>1'019'781.04</i>	<i>1'009'406.01</i>

Anlagevermögen

Wertpapiere	425'204.13	807'002.99
Mobilien und Einrichtungen	5'901.00	8'901.00
<i>Anlagevermögen</i>	<i>431'105.13</i>	<i>815'903.99</i>

Aktiven

1'450'886.17 **1'825'310.00**

Passiven

Fremdkapital

Verbindlichkeiten	21'195.80	26'091.37
-------------------	-----------	-----------

Fondskapital

Emil Donat-Bolliger-Schenkung	187'000.00	187'000.00
Ausbildungsfonds	173'469.55	171'752.05

Organisationskapital

Reinvermögen am 01.01.	1'242'474.80	1'364'264.76
Jahresergebnis	-281'524.61	-121'789.96
Wertschwankungsreserven	108'270.63	197'991.78
Reinvermögen am 31.12.	1'069'220.82	1'440'466.58

Passiven

1'450'886.17 **1'825'310.00**

AARG. BLINDENFÜRSORGEVEREIN

Bericht des Kassiers zur Jahresrechnung 2020

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Mitgliederbeiträge und Spenden um CHF 6'651.75 gestiegen. Leider durfte in diesem Jahr kein Legat sowie keine Beiträge des BSV verbucht werden. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 9'028.45 gesunken. Der Verlust für das Jahr beträgt CHF 281'524.61 und ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 159'734.65 tiefer ausgefallen. Die Wertschwankungsreserven betragen per Jahresende CHF 108'270.63 und unser Reinvermögen beträgt CHF 1'069'220.82.

Gegenüber dem Vorjahr mussten auf dem Bestand der Finanzanlagen keine Wertberichtigung vorgenommen werden. Durch den Umstand, dass einige Finanzanlagen verkauft wurden und somit der Bestand reduziert wurde, konnten auch Wertschwankungsreserven im Umfang von CHF 89'721.15 aufgelöst werden. Gerne danken wir den Banken für die Beibehaltung der Sonderkonditionen, somit haben sich die Depotgebühren mit der Aargauischen Kantonalbank und der Raiffeisenbank ungefähr auf Vorjahresniveau bewegt.

Der Aargauische Blindenfürsorgeverein dankt allen Mitgliedern und Gönnern für die wertvollen Beiträge sehr herzlich.

Ludwig H. Preher, Kassier

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Aargauischen Blindenfürsorgevereins für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wiget Treuhand AG

*Simone Eggmann
Zugelassene Revisorin
Leitende Revisorin*

*Fabian Tobler
Zugelassener Revisionsexperte*

Vereinsorgane

Vorstand

Präsident	vakant
Vizepräsidentin	Esther Rickenbach, 5400 Baden *
Kassier	Ludwig Preher, 4803 Vordemwald *
Mitglieder	Prof. Dr. med. univ. Marcel Menke, Klinikleiter Augenklinik Kantonsspital Aarau Ruth Häuptli, 4800 Zofingen ** Hans Spiess, 5742 Kölliken **
Ehrenpräsident	Heinz Sauder, 5018 Erlinsbach * Mitglieder des Ausschusses ** sehbehindert

Revisionsstelle Wiget Treuhand AG
Muhenstrasse 1
5036 Oberentfelden

Finanzen BDO AG
Entfelderstrasse 1
5000 Aarau

Beratungs- und Geschäftsstelle

Adresse Aargauischer Blindenfürsorgeverein
Beratungsstelle für Sehbehinderte
Metzgergasse 8, 5000 Aarau
Tel. 062 836 60 20, Fax 062 836 60 21
E-Mail info@abv-aargau.ch
Website www.abv-aargau.ch
Spendenkonto: 50-3185-2
IBAN CH86 0900 0000 5000 3185 2

Mitarbeitende

Monika Frei
Stellenleitung
Beratung Alltagshilfsmittel, Freizeitveranstaltungen

Barbara Casanova
Sozialberatung

Patricia Wiedemeier
Low Vision Beratung

Therese Wegmüller
Orientierung und Mobilität



Monika
Frei



Barbara
Casanova



Patricia
Wiedemeier



Therese
Wegmüller